

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/008/2010)

Sitzung am: 03.02.2010

Beschluss zu: V0364/09

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 676, Dresden-Leubnitz-Neuostra, Wohnbebauung Am Pfaffenberg

- hier:
1. Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 676, Dresden-Leubnitz-Neuostra, Wohnbebauung Am Pfaffenberg entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 676 in der Fassung vom 2. September 2009.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 2. September 2009.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 676, Dresden-Leubnitz-Neuostra, Wohnbebauung Am Pfaffenberg, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Jörn Marx
Vorsitzender